

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 18.03.2023 Version: 1.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : Dimethylterephthalat Rn.

EG-Nr. : 204-411-8 CAS-Nr. : 120-61-6 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119472299-26

Produktcode : CL00.0459
Produktart : Reiner Stoff
Formel : C10H10O4

Synonyme : 1,4-benzoldicarbonsäuredimethylester / Dimethylterephthalat / DMT /

terephthalsäuredimethylester

BIG-Nr. : 10555

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv Industriezone 'De arend 2' Zedelgem – Belgium Belgium

T+32 50 288320

info@chem-lab.be - https://www.chem-lab.be

# 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethyl terephthalate p.	CAS-Nr.: 120-61-6 EG-Nr.: 204-411-8 REACH-Nr: 01-2119472299- 26	100	Nicht eingestuft

#### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst

konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen)

Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche Beratung. Bei andauernder

Reizung einen Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mit Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne vorherige ärztliche

Beratung

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden ohne

vorherige ärztliche Beratung. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.html). Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort

in die Klinik.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken
Chronische Symptome

: Keine Wirkungen bekannt.
: Keine Wirkungen bekannt.
: Keine Wirkungen bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Brandklasse A Schaumlöscher. Wasser (schnell

wirkender Feuerlöscher, Rolle). Wasser. Brandklasse A Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender CO2-Löscher.

18.03.2023 (Ausgabedatum) DE (Deutsch) 2/10

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar. In feinverteiltem Zustand: erhöhte Brandgefahr.

INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-

/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-

Gemisch bilden. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Durch Funken entzündbare

Staubwolke.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner

Türen und Fenster schließen lassen.

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei

Staubwolkenbildung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Staubwolkenbildung verhindern: z.B. befeuchten. Kein offenes

Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.

Maßnahmen bei Staub : Bei Staubbildung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Staubbildung: Anwohner Türen

und Fenster schließen lassen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr

schließen. Staubwolke mit Wassernebel niederschlagen/verdünnen. Apparatur/Behälter

erden. Pulverförmig: keine Pressluft beim Abpumpen.

Reinigungsverfahren : Beim Schmelzen : Flüssigkeit erstarren lassen und aufnehmen. Vor Entsorgung Stoff völlig

abkühlen lassen. Staubwolke verhindern durch Abdecken mit Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Pulverförmig: beim Abpumpen keine Pressluft verwenden. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung

und Ausrüstung reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubentwicklung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von

offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. In feinverteiltem Zustand:

funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen.

Pulverförmig: nicht mit Pressluft fördern. Behälter gut geschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen.

# Sicherheitsdatenblatt

Lager

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren. (starken) Basen.

: Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Raumentlüftung am Boden. Tanks erden. Kann unter

Stickstoff gelagert werden. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. sauber. korrekt gekennzeichnet. den

gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.

: GEEIGNETER WERKSTOFF: synthetisches Material.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Verpackungsmaterialien

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)	Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)				
Akut - systemische Wirkung, dermal	77 mg/kg KW/Tag			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	70 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	38 mg/kg KW/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35 mg/m³			
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)				
Akut - systemische Wirkung, dermal	38 mg/kg KW/Tag			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	17,5 mg/m³			
Akut - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg KW/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,5 mg/kg KW/Tag			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,8 mg/m³			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	19 mg/kg KW/Tag			
PNEC (Wasser)				
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0172 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00172 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC sediment (Süßwasser)	0,25 mg/kg Trockengewicht			
PNEC sediment (Meerwasser)	0,025 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	0,04 mg/kg Trockengewicht			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6) PNEC (STP) PNEC Kläranlage 50 mg/l

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166). Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034)

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374)

## 8.2.2.3. Atemschutz

## Atemschutz:

Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest

Farbe : Farblos bis weiß.

Aussehen : Kristalliner Feststoff. Kristallines Pulver.

Molekulargewicht : 194.19 a/mol Geruch : Geruchlos. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : 141 °C (1013 hPa) Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : 284 °C (1013 hPa) Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : 0,8 - 11,8 vol % Untere Explosionsgrenze : 0,8 vol %

Obere Explosionsgrenze : 11,8 vol % Flammpunkt : 151 °C (1013 hPa, ASTM D3278)

Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert : Nicht verfügbar pH Lösung : Nicht verfügbar viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Wasserunlöslich. Der Stoff sinkt im Wasser. Löslich in Ethanol. Löslich in Ethanol. Löslich in Ethanol.

Chloroform.

Wasser: 31 mg/l (OECD 105) Ether: 1,6 g/100ml (25 °C)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 2,21 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):

Schüttelkolbenmethode, 23 °C)

Dampfdruck : 0,00139 hPa (20 °C, EU Methode A.4)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1200 kg/m³

Relative Dichte : 1,367 (20 °C, EU Methode A.3)

Relative Dampfdichte bei 20°C : 6,7

Partikelgröße : 56,3 µm (D50, OECD 110)

# 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,8 – 11,8 vol %

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mindestzündenergie : 20 mJ VOC-Gehalt : 0 %

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C,Kann sublimieren,Kann sich elektrostatisch aufladen

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Reagiert mit (starken) Oxidationsmitteln.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

# Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)

LD50 oral Ratte > 3200 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte,

Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)				
LD50 dermal		> 5000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Meerschweinchen, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))		
LC50 Inhalation - Ratte		> 6 mg/l (2 Stdn, Ratte, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Nicht eingestuft		
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Nicht eingestuft		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Nicht eingestuft		
Keimzellmutagenität	:	Nicht eingestuft		
Karzinogenität	:	Nicht eingestuft		
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht eingestuft		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht eingestuft		
Aspirationsgefahr	:	Nicht eingestuft		

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

und mögliche Symptome

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Geringe Oraltoxizität (LD50 oral, Ratte > 2000 mg/kg), Keine Reizwirkung auf die Haut, Unschädlich beim Hautkontakt (LD50 Haut > 5000 mg/kg), Wenig gesundheitsschädlich beim Einatmen, Keine Reizwirkung auf die Augen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

И	2 1	т	oxiz	rität
-	<b>Z</b> .		UXIZ	411611

Ökologie - Allgemein	: Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich
Ökologie - Luft	eingestuft.  : Keine Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC).
Ckologic - Luit	Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr.
	517/2014). Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr.
	1005/2009).
Ökologie - Wasser	: Schädlich für Fische. Küstengefährdender Stoff.
Cowässorgofährdand kurzfrietiga (akut)	Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)	
LC50 - Fisch [1]	13 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Danio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	> 23,5 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	> 29 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Desmodesmus subspicatus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)		
Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.		
ThSB	1,73 g O₂/g Stoff	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,21 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 23 °C)	
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).	

# 12.4. Mobilität im Boden

Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)	
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Dimethylterephthalat Rn. (120-61-6)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung.

Zusätzliche Hinweise

: Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

16 03 06 - organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID			
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	J					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahren	14.3. Transportgefahrenklassen						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgrupր	14.4. Verpackungsgruppe						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren							
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

#### **Bahntransport**

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

# **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

# REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

# PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

#### **POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)**

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

# Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

# VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

# Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

# Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 723).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

Zusammenlagerungstabelle LGK 2A LGK 2B LGK 3 LGK 4.1A \_GK 1 LGK 4.1B LGK 4.2 LGK 4.3 LGK 5.1A LGK 5.1B LGK 5.1C LGK 5.2 LGK 6.1C LGK 6.1A **LGK 6.1B** LGK 6.1D GK 6.2 LGK 7 LGK 8A LGK 8B LGK 12 LGK 10 LGK 11 **LGK 13** LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7. Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2,

LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12,

LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA : 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.

Luft)

#### Niederlande

ABM-Kategorie : B(3) - Gefährlich für Wasserorganismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Der Stoff ist nicht gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Schweiz

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.